

von Keressenbrock (von Kersenbruch), Henrich, D.

Lebensdaten/Herkunft:^{1,2} * Bistum Osnabrück 1535, + Schleswig
[?] wohl 1591

Gv Johann, ∞ Agnes von Adelepsen

¹ Archivamt für Westfalen, Archiv Brincke, Urkunde 163: 1555 April 20 Rembert, Bischof zu Paderborn, Henrich, Domherr und Senior der Domkirche zu Osnabrück, und Schweder, alle drei Gebrüder von Keressenbroich, urkunden für sich und ihre Erben, insbesondere Schweder für sich und seine Söhne Jorgen, Henrichen und Otten, die gegenwärtig sind und für seine Hausfrau Brigiden und für seine abwesenden Kinder, und sein Sohn Jurgens noch besonders. für sich: vor einigen Jahren sei durch den Tod ihres Veters Jurgens von Keressenbroich ihr Haus oder Burg Brincke mit allem Zubehör an die Genannten und ihren sel. Bruder Otten van Keressenbroich gefallen, der den Besitz in ihrer aller Namen inne gehabt hatte bis zu seinem Tode. Nunmehr, um Zank zu vermeiden, und weil ihr Bruder, der Senior und Domherr Henrich, seinen Anteil aus Brincke fordert, haben sie sich folgendergestalt vertragen: Herr Henrich erhält als seinen Anteil 750 Joachimstaler oder Dickpfennige, die ihm bis zum Abtrag der ganzen Summe mit gebührlchen Zinsen verzinst werden sollen. Damit er aber in dem Niessbrauch der Zinsen ganz sichergestellt sei, werden ihm als Unterpfand für Kapital und Zinsen drei Stücke des Erbes oder drei Meier, die direkt, ohne Mittel, zu dem Hause Brincke gehören, bis zur Bezahlung der Summe dergestalt überlassen, dass diese Meier dasjenige, was sie bisher an das Haus Brincke abzuliefern hatten, nunmehr an Herrn Henrich direkt abzuliefern haben, nämlich: der Tapmeier (Capmeier?) jährlich 2 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 5 1/2 Malter Hafer und 4 Goldgulden, der Munter - 2 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 4 1/2 Malter Hafer und 7 Goldgulden, und Johann auf der Kreggenheide 4 Goldgulden; was aber diese Meier darüber hinaus zu geben verpflichtet sind, an Dien sten, Dienstschweinen etc., haben sie dem Inhaber des Hauses Brincke zu entrichten. Wenn die 750 Gulden zu Pfingsten gekündigt und zu Michaelis bezahlt werden, sei es ganz oder teilweise, so sollen diese Zahlungen dementsprechend von den Einkünften der Meierhöfe abgezogen werden. Ankündigung der Siegel, angehängt, des Bischofs Rembert (Sekretsiegel), des Domherrn Henrich und des Jurgens von Keressenbroich für seinen Vater Schweder und seine Brüder, weil sie ihre Siegel nicht bei sich gehabt. Unter der Plika, über dem ersten Siegel des Rembert, das in rotem Wachs abgedrückt ist, die eigenhändige Unterschrift Schweders; ebenso über dem zweiten, des Domherrn Heinrich, in grünem Wachs, dessen eigenhändige Unterschrift: et ego Henricus a Karssenbroych canonicus in Bustorpp Paderbornensis (diöcesis) omnia et singula scripta inter patruos nostros observandis sunt et nos ita acta atque transactae attestor hac manu mea propria scriptura. Über dem dritten Siegel, in grünem Wachs, des Jurgens, die eigenhändige Unterschrift von Otto van Karssenbrock, Sweders Sohn. - Das Pergament ist zum Zeichen der Kassierung, wohl nach Bezahlung der 750 Gulden, durch Schnitte quer durch getilgt

² <https://finnholbek.dk/getperson.php?personID=I39449&tree=2>

Ok Rembert, * Haus Brincke 1474, + Burg Dringenberg 12. Febr. 1568, 1528 Kanoniker zu Paderborn und Minden, 1530 Domherr in Münster, 1547-1568 Bischof von Paderborn
Ok Heinrich, 1535 Besitzer des Rittergutes Warringhof³, 1577 Belehnung⁴
Ok Otto, kinderlos verstorben
V Schweder, + nach 1546, 1494 gottorpiſcher Hofjunker, Begründer der protestantische Linie, ∞ Brigitte *T d.* Ludolf Brodersen u. d. Anna Hartvigsdatter Breide
Br Jörg (Georg)
Br Otto, * 1534, + 1610
Sr Anna, + nach 1578

Werdegang: Studium 1554 in Köln⁵, 1560 Vermögensverzeichnis⁶, 1562-1564 RKG-Assessor für den obersächsischen Kreis⁷, 1562 Beleidigungsklage⁸, holsteinischer Rat

³ <http://www.gesmold-geschichte.de/10.html>

⁴ LA NRW, Abt. Westfalen, Grafschaft Tecklenburg, Akte 109: Belehnung des Hinrich von Kerssenbrock zur Schmalenau, Johanns Sohn, mit den Gütern Sökeland und Trallen in den Kirchspielen Wellingholzhausen und Melle,.

⁵ KEUSSEN, Matrikel Köln Bd. 2 S. 1085: [1554] *November . . . Henr. Kerssenbroich, Osn. d.; art.; i. et s.; 6.*

⁶ (Das Original-Dokument wurde 2013 vom Antiquariat Wenner zum Kauf angeboten) *Register meynes Henrichen von Kerßenbrogh vom iar 1560. Daß ich auff de(r) Honeborrch (Honeburg) gebrauch auch dar gefunden, und myt gelt bezalet, auch ander deß Hauses schulde unde auskunfft ...* Rechnungsbuch von Gut Honeburg. Osnabrück 1560-1502 20 x 16 cm (34) Blatt in 3 Bogen, darin 22 Seiten mit handschriftlichen Eintragungen – Vom Burch 66 (vgl.) – Der Holsteinische Rat Heinrich von Kerssenbrock, Erbe seines kinderlosen Onkels Otto von Kerssenbrick, wurde 1579 ind 1590 mit dem Gut Honeburg belehnt. Nach seinem Tod ging das Gut auf seinen Schwiegersohn Rittmeister Wolfgang von Böselager über (von Bruch, S. 66). Die Eintragungen beginnen mit der Aufstellung der von Heinrich von Kessenbrock eingebrachten und erworbenen Geräte. Der zweite Teil enthält Eingangsvermerke der Pächter von 1560 bis 1565. Die letzten 2 Seiten enthalten Abrechnungen über Getreideverkäufe aus den Jahren 1673 bis 1681; vermutlich von Johann Joachim von Böselager, seit 1673 Besitzer des Gutes. Blattränder mit Feuchttigkeitsspuren, das erste Blatt in der Ecke Papierverlust ca. 4 x 4 cm.

⁷ GÜNTHER, Thesaurus, Anhang [o. S.]: *Nomina DD. Adsectorum Henr. à Kerschenbruch D., Sax., anno 1562 2. Junii, discessit & successit D. Amandus Potgiesser 16 Maji anno 1564*; WORMBSER, Compendium S. 881: *Assessores . . . Saxones Circenses . . . Henricus von Kerschenbruch D. 1562. 2. Iun.;* VON KAMPTZ,

Familie: ∞ I. Salome von dem Hagen⁹

T Brigitte

∞ II. Helvig von Rathlou

S [?] Henrich¹⁰, ∞ Dorothea NN¹¹

T Anna, ∞ 1601 Wolfgang von Böselager¹², Rittmeister

S [?] Gerlach, * Westfalen um 1573, Imm. 1591 in Marburg¹³

Präsentations-Recht S. 241: *Die in dieser Periode auf die Obersächsische Kreis-Präsentation angestellten Assessoren sind folgende 33: 17) Heinrich von Kerssenbruch (1562-1564).*

⁸ LA Speyer, Best, E 6, Reichskammergerichtsprozess Nr. 716 [1562-1571] Kläger: Philipp Harpff, Frankfurt. Beklagter: Heinrich von Kerssenbrock (Kerssenbruch), Speyer. Beklagter: Otto Schencker, Speyer. Injurien, Vorwurf des Diebstahls bzw. körperliche Misshandlungen. Kläger hält sich als Praktikant am RKG in Speyer auf, wohnt in der Karlsgasse und hat Kostgang in einem Haus am Weidenberg, das Adolf Hanebaum von Wilhelm Ruff, Kanoniker am Stift St. Guido, gemietet hat. Hanebaum erhält Besuch von einer Trinkgesellschaft, der u. a. beide Beklagte angehören. Der Kläger feiert zunächst mit, schläft dann angetrunken ein und vermisst beim Erwachen seinen Geldseckel. Er fordert, *das sich ein jeder under ihnen soldte ausziehen und besehen lassen*, was insbesondere Kerssenbrock *als einen erlichen von Adel gants schmerzlich gewesen*. Kerssenbrock zieht Kläger an den Kleidern hoch und verabreicht ihm mehrere Maulstreiche mit den Worten, *er solle sich ein ander Mal besser bedencken undt niemand so freventlich eines Dibstahls beschuldigen*. Schencker traktiert Kläger mit Schüsseln und anderem, was auf dem Tisch steht, wobei er ihm eine schwere Kopfwunde zufügt. Klger muss einräumen, den Vorwurf irrtümlich erhoben zu haben, da sich sein Seckel in der Wohnung in der Karlsgasse fand.

⁹ <https://www.reventlow.dk/tng/getperson.php?personID=I4198&tree=reventlow>

¹⁰ NLA Osnabrück, Dep. 6b Nr. 344: 1598 Verkauf der Lehnerben Wellmann und Halbrügge im Kirchspiel Buer und Barkmeyer zu Altenmelle von Heinrich von Kerssenbrock zu Schmalenau an Heinrich von Prenger zu Krebsburg.

¹¹ STARCKE, Stadt Melle, Inhaltsverzeichnis: Hinrich von Kerßenbrock „tot Smalenha" und seine Frau Dorthie verlaufen dem Johan von Plettenberg einen Spiker, belegen binnen Melle. 1587.

¹² LA NRW, Abt. Westfalen, Grafschaft Tecklenburg, Akte 109: Belehnung des Hinrich von Kerssenbrock zur Schmalenau, Johanns Sohn, mit den Gütern Sökeland und Trallen in den Kirchspielen Wellingholzhausen und Melle, 1577 . . . Abtretung der Lehen nach Übergang des Hauses Honeburg durch die Heirat der Anna von Kerssenbrock mit Wulf von Boeselager, 1601.

¹³ CAESAR, Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis . . . particula octava (1590-1598) S. 2: 1591 . . . Gerlacus à Kerßenbroch Westphalus. 17 Iunii.